

Das Thema „Zwangsadoption in der DDR“ in Therapie und Beratung

Eine Handreichung für die Beratung von betroffenen biologischen Eltern und Adoptierten

Einleitung

Zwischen 1945 und 1989 wurden etwa 95.000 Adoptionen in der SBZ/DDR durchgeführt (darunter etwa ein Viertel Verwandten- und Stiefkindadoptionen, die bei der Zwangsadoptionsthematik keine Rolle spielen). Adoptionen wurden damals ausschließlich als sogenannte Inkognito-Adoptionen praktiziert. Die abgebenden leiblichen Eltern erfuhren nicht, wer die Adoptiveltern sind und wohin das Kind adoptiert wurde (Verwandten- und Stiefkindadoptionen waren davon ausgenommen). Mit der Adoption wurde somit die Verbindung zwischen den abgebenden leiblichen Elternteil(en) und dem Kind dauerhaft getrennt. Juristisch besteht nach Adoption kein Verwandtschaftsverhältnis mehr zu den abgebenden leiblichen Eltern. Erst 1989 wurde in der Bundesrepublik ein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung im Grundgesetz verankert, welches dann mit der Wiedervereinigung 1990 auch für in der DDR Adoptierte wirksam wurde und ihnen Zugang zu ihrer Adoptionsvermittlungsakte sicherte. Welche und wie viele Informationen über die leiblichen Eltern im Rahmen der Adoption an die Adoptiveltern weitergegeben wurden, lag im Ermessen der Jugendamtsmitarbeiter:innen, die in die Adoption involviert waren. Oft waren es sehr wenige Informationen. Wie viele Informationen wiederum dann an die Adoptierten weitergegeben wurden, bestimmten die Adoptiveltern. Anders als heute praktiziert, war es nicht unüblich, eine Adoption gegenüber dem Kind zu verschweigen, was vor allem bei Säuglings- und Kleinkindadoptionen gut möglich war. So erfuhren die Adoptierten oft erst später davon, zum Teil auch durch Zufall oder durch Dritte.

Worum geht es bei „Zwangsadoption“ in der DDR?

Die Begriffe „Zwangsadoption“ bzw. „politisch motivierte Zwangsadoption“ sind bis heute nicht eindeutig definiert und werden in verschiedenen Zusammenhängen und Deutungen verwendet. In einer engen Begriffsverwendung spielt der Missbrauch von Jugendhilfemaßnahmen mit dem Ziel der Adoption gegen den Willen der leiblichen Eltern eine wichtige Rolle. In einem weiteren Sinne werden aber unter dem Begriff oft auch Erziehungsrechtsentzüge, erzwungene Trennungen von Eltern und Kindern nach Republikflucht, ungerechtfertigte Erziehungsrechtsübertragungen, vermeintlich vorgetäuschte Säuglingstode usw. verstanden. Oft wird in den Definitionen, aber auch in medialen Berichten, betont, dass Eltern ihre Kinder wegen politischer Delikte oder Aktivitäten entzogen wurden, ohne dass eine Gefährdung des Kindeswohles vorlag und es um die Sanktionierung der Eltern und nicht die Sicherung des Kindeswohls als zentrales Motiv ging. In den letzten Jahren wurden das Handeln gegen den Willen der Eltern, das Fehlen einer Einwilligung der Eltern in die Adoption und rechtsstaatswidrige Verfahrensweisen betont. Der Begriff „Zwangsadoption“ wurde bislang in der Forschungsliteratur und im Mediendiskurs somit sehr unterschiedlich verwendet, was eine Bewertung der Thematik und die Verständigung darüber erschwert.

Die Debatte um Zwangsadoptionen in der DDR war in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren weniger durch gesicherte empirische Befunde als durch mediale Skandalisierung und politische Instrumentalisierung geprägt. Bis heute prägt das vor allem in den 1970er Jahren verbreitete mediale

und politische Narrativ maßgeblich das Verständnis des Begriffs. Wie das 2025 abgeschlossene Forschungsprojekt zeigen konnte (siehe S. 9), gründen die Leid- und Unrechtserfahrungen im Kontext von Adoptionen in der DDR oftmals in unter Zwang erfolgten Einwilligungen in die Adoption, in unrechtmäßigen Erziehungsrechtsentzügen, in einer systematischen Entfremdung von Eltern und Kindern durch die Jugendhilfe und schließlich in der erzwungenen Auflösung von ursprünglichen Verwandtschaftsverhältnissen durch Adoptionen und damit dem Verlust der Kinder. Der Sammelbegriff „Zwangsadoption“ stellt in diesem Zusammenhang für viele von DDR-Unrechtserfahrungen betroffene Menschen daher bis heute einen Begriff bereit, um erlebte Ausgrenzung, Kriminalisierung und Stigmatisierung durch die staatlichen Autoritäten in der DDR begreifbar und verbalisierbar zu machen. Aus psychologischer Perspektive ist der Begriff für die Betroffenen Ausdruck erlebten Leids und Unrechts. Eine eindeutige Definition konnte auch nach dieser umfassenden Erforschung nicht bereitgestellt werden, da es sich um ein sehr komplexes und vielfältiges Phänomen handelt. In der Beratung von Betroffenen stehen deren Leid- und Unrechtserfahrungen sowie die individuellen Anliegen im Vordergrund und sollten vordergründig Gegenstand der Beratung sein.

Infobox: Leid- und Unrechtserfahrungen im Kontext von DDR-Adoptionsverfahren

Im Rahmen von DDR-Adoptionsverfahren berichten Betroffene häufig über folgende Formen staatlichen Unrechts:

- Einwilligungen in Adoptionen, die unter massivem Druck oder Zwang zustande kamen
- Rechtswidrige oder unverhältnismäßige Entziehungen des elterlichen Erziehungsrechts
- Systematische Trennung und Entfremdung von Eltern und Kindern durch Maßnahmen der Jugendhilfe
- Verhinderung oder Abbruch von Kontakten zwischen leiblichen Eltern und ihren Kindern
- Auflösung bestehender Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse durch Adoption
- Dauerhafter Verlust des eigenen Kindes infolge staatlicher Eingriffe

Welche Anliegen und Themen haben Betroffene von Zwangsadoption in Beratung oder Therapie?

Eltern	Kinder
• Suche nach Informationen zu den Hintergründen der Adoption • Klärung darüber, welche Personen (z. B. Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe, Familienmitglieder) Einfluss auf den Prozess gehabt haben können • Akteneinsicht und Zugang zu Dokumenten (i.d.R. für Eltern nicht möglich) • Verständnis der damaligen Situation erlangen, in der oftmals in schwierigen Lebenssituationen, unter Druck oder Erpressung in die Adoption eingewilligt wurde • Unterstützung bei der Suche nach dem Kind • Kontaktaufnahme zum Kind, wenn es gefunden wurde	• Suche nach Informationen zu Herkunft, zum Adoptionshergang und Integration dieser in die eigene Lebenserzählung • Akteneinsicht und Zugang zu Dokumenten • Klärung, ob Adoption unter Zwang und/oder Anwendung rechtsstaatwidriger Mittel geschah • Klärung von Identitätsaspekten im Zusammenhang mit der biologischen Herkunft und der Adoption • Wunsch nach Kontaktaufnahme zu leiblichen Angehörigen (z. B. Eltern, Großeltern, Geschwistern)

Wer hat Recht auf Einsicht in die Adoptionsvermittlungsakte und welche Informationen kann man daraus erhalten?

Leibliche Eltern haben kein Recht auf Einsicht in die Adoptionsvermittlungsakte. Eine Kontaktaufnahme zum adoptierten Kind ist nur möglich, indem man eine Nachricht beim zuständigen Jugendamt hinterlegt, diese an das Kind weitergeleitet wird und das adoptierte Kind in eine Kontaktaufnahme einwilligt. Adoptierte hingegen haben ein Recht auf Einsicht in ihre Adoptionsvermittlungsakte, zumindest was Informationen zur eigenen Herkunft betrifft. Dazu zählen z. B. Angaben zur Geburt, zur Einwilligung in die Adoption durch die leiblichen Eltern, zu leiblichen Geschwistern sowie grundlegende Informationen über Herkunft, Beruf und Lebensumstände der leiblichen Eltern. Nicht zugänglich sind in der Regel Informationen über den weiteren Lebensweg der leiblichen Eltern nach der Adoption sowie über beteiligte Dritte oder Behördenmitarbeitende.

Die Adoptionsvermittlungsakte, oder kurz auch Adoptionsakte genannt, befindet sich in dem Jugendamt, welches die Adoption durchgeführt hat. Hierzu kann bei den zentralen Adoptionsvermittlungsstellen des entsprechenden Bundeslandes angefragt werden. Die zuständigen Sachbearbeiter:innen können bei der Aktenrecherche unterstützen: <https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/landesjugendaemter/die-zentralen-adoptionsstellen/>.

Allgemeine Informationen zu diesem Thema sind auf der Internetseite der Zentralen Auskunfts- und Vermittlungsstelle (ZAuV) des Bundes nachzulesen: www.zauv.bund.de.

Welche weiteren Akten könnten zur Adoption und deren Vorgeschichte Auskunft geben?

Jugendhilfeakten, Akten zu Aufenthalten in Kinderheimen, Krankenhausakten, Strafakten bzw. Haftunterlagen und Stasi-Akten der leiblichen Eltern können bei den jeweiligen Institutionen beziehungsweise den zuständigen Kreis-, Stadt- oder Staatsarchiven oder dem Bundesarchiv für Unterlagen der Staatssicherheit (BSTU) angefragt werden. Die heutige Zuständigkeit richtet sich immer nach der damaligen Zuständigkeit. Dabei kann es sein, dass die Akten durch Gebietsreformen in anderen Archiven aufzufinden sind oder nicht bzw. schwer aufzufinden sind (z. B. unklarer Verwahrungsort, vernichtete oder verlorengegangene Akten). Wichtig ist dabei zu wissen, dass Betroffene dann ein Auskunftsrecht haben, wenn es sie persönlich betrifft (z. B. ein Kind hat Einsichtsrechte in die Jugendhilfeakte). Für manche Akten sind die Aufbewahrungsfristen bereits verstrichen (z. B. Krankenhausakten müssen nur 10 Jahre aufbewahrt werden), was dazu führen kann, dass bestimmte Akten bereits vernichtet wurden. Nachforschungen, ob über leibliche Eltern Stasi-Akten existieren, sind in der Regel nur mit deren Einwilligung möglich.

Die Recherche von Akten kann langwierig und schwierig sein, da die Bearbeitung von Anfragen an Archive oft einige Zeit in Anspruch nimmt oder erst geklärt werden muss, wo und welche Akten noch existieren. Sowohl dieser Prozess als auch die Erkenntnis, dass Akten nicht mehr auffindbar sind oder vernichtet wurden oder nur sehr wenige Informationen enthalten, können bei den Betroffenen zu Enttäuschung und Verzweiflung führen. Darüber hinaus kann der Fund persönlicher Informationen in den Akten für Betroffene neben einer Klärung auch eine belastende Konfrontation mit der Vergangenheit darstellen, neue widersprüchliche Informationen liefern oder nicht ausreichend zur Klärung beitragen.

Eine Übersicht über Archive in Deutschland bietet die Internetseite: <https://www.archivportal-d.de/>.

Infobox: Akteneinsicht

Die folgenden Akten können bei der Recherche behilflich sein, sofern diese vorhanden sind:

- Adoptionsakte (nur Adoptierte)
- Jugendhilfeakten
- Akten zu Aufenthalten in Kinderheimen, Krankenhausakten
- Strafakten bzw. Haftunterlagen
- Stasi-Akten

Empfehlungen für Beratung und Therapie

Berater:innen und Therapeut:innen sollten Betroffene darauf vorbereiten, dass die Aktenrecherche zeitintensiv und mit Unsicherheiten, Verzögerungen und möglichen Enttäuschungen verbunden sein kann. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Aktenfunde neben erhoffter Klärung auch belastende oder widersprüchliche Informationen enthalten oder keine eindeutigen Antworten liefern können. Eine Vorbereitung auf die Akteneinsicht, die gemeinsame Einordnung der gefundenen Inhalte sowie die Nachbearbeitung sind daher zentrale Elemente im Beratungs- und Therapieprozess. Ziel ist es, Betroffene dabei zu unterstützen, mit offenen Fragen, möglichen Leerstellen und schmerzhaften Erkenntnissen umzugehen und den Rechercheprozess möglichst selbstbestimmt zu gestalten.

Kontaktaufnahme zwischen adoptiertem Kind und leiblichen Eltern

Betroffene entwickeln oft früher oder später den Wunsch nach Kontakt zum Kind bzw. zu den leiblichen Eltern oder anderen Angehörigen. Die leiblichen Eltern haben die Möglichkeit, ihren Kontaktwunsch beim zuständigen Jugendamt schriftlich zu hinterlegen. Hat der/die Adoptierte ebenfalls den Wunsch zur Kontaktaufnahme, kann es zur Vermittlung über das Jugendamt kommen. Adoptierte Kinder haben ein Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung und damit Zugang zu ihrer Adoptionsakte. Dort finden sich Informationen über leibliche Eltern und andere Angehörige, die allerdings in der Regel nicht aktuell sind und somit erst den Beginn einer Suche darstellen, da die Adoptionen Jahrzehnte zurückliegen und Eltern verzogen oder verstorben sein können oder durch Heirat einen anderen Namen tragen.

Treffen zwischen adoptiertem Kind und leiblichen Eltern

Die Kontaktaufnahme ist für leibliche Eltern ebenso wie für adoptierte Kinder häufig mit erheblichen emotionalen Herausforderungen verbunden. Neben Hoffnungen auf Nähe, Klärung und Wiedernäherung spielen im Vorfeld oft auch Ängste vor Zurückweisung oder erneuter Enttäuschung eine wichtige Rolle. Die ersten persönlichen Begegnungen verlaufen sehr unterschiedlich. Während einige Eltern und Adoptierte von positiven und bereichernden Treffen berichten, bleibt es in anderen Fällen bei wenigen oder sogar einmaligen Kontakten. Nicht selten entstehen Enttäuschungen darüber, dass sich die Beziehung nicht in der erhofften Weise entwickelt. In solchen Situationen kann es zu erneuten Kontaktabbrüchen kommen, die für die Betroffenen wiederum mit schmerzhaften Erfahrungen verbunden sind. Die Kontaktaufnahme mit den biologischen Eltern stellt häufig auch eine Herausforderung für die Beziehung zwischen Adoptiveltern und adoptierten Personen dar. Wiedergefundene leibliche Eltern können von Adoptiveltern als Konkurrenz erlebt werden. Für die adoptierten Personen kann sich daraus eine neue belastende Situation ergeben, mit der sie sich emotional auseinandersetzen müssen.

Empfehlungen für Beratung und Therapie

Die Kontaktaufnahme zwischen adoptierten Personen und leiblichen Eltern stellt einen komplexen emotionalen Prozess dar, der in der Beratung und Therapie sorgfältig vorbereitet und begleitet werden sollte. Zunächst ist es wichtig, Betroffene dabei zu unterstützen, ihre Motive, Erwartungen und Befürchtungen im Vorfeld der Kontaktaufnahme zu reflektieren. Unrealistische Hoffnungen auf eine schnelle Annäherung oder vollständige biografische Klärung sollten behutsam thematisiert und relativiert werden, um Enttäuschungen vorzubeugen. Gleichzeitig sollte Raum für ambivalente Gefühle wie Angst vor Zurückweisung, Loyalitätskonflikte (beispielsweise mit den Adoptiveltern) oder Schuldgefühle geschaffen werden. Beratung und Therapie können hierbei helfen, die Kontaktaufnahme als offenen Prozess zu verstehen, dessen Verlauf und Ergebnis nicht vollständig planbar sind. Eine vorbereitende Begleitung vor ersten Treffen, gegebenenfalls auch eine Nachbereitung nach Begegnungen, kann dazu beitragen, emotionale Überforderung zu reduzieren und Erfahrungen einzuordnen. Ebenso sollte thematisiert werden, dass auch erneute Kontaktabbrüche möglich sind und als schmerzhaft erlebt werden können, ohne dass dies als persönliches Scheitern verstanden werden muss. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Dynamik zwischen adoptierten Personen und Adoptiveltern vor und nach der Kontaktaufnahme in den Blick zu nehmen. Die Wiederbegegnung mit leiblichen Eltern kann die Beziehung zu den Adoptiveltern verunsichern und Loyalitätskonflikte auslösen. Beratung und therapeutische Unterstützung können dabei helfen, diese Spannungen zu benennen, Gefühle von Konkurrenz oder Angst auf Seiten der Adoptiveltern zu bearbeiten und den adoptierten Personen zu ermöglichen, ihre unterschiedlichen Bindungen wertschätzend und selbstbestimmt zu integrieren. Ziel der Beratung und Therapie ist es, Betroffenen einen geschützten Rahmen zu bieten, um mit diesen neuen Beziehungserfahrungen konstruktiv umgehen zu können.

Mögliche psychische Belastungen und Aspekte bei Betroffenen

Sowohl adoptierte Kinder als auch die abgebenden Eltern können unter psychischen Belastungen und psychischen Störungen leiden, die im Zusammenhang mit der Adoption stehen.

Eltern	Kinder
• andauernde Belastung durch Verlust des Kindes und fehlendes Wissen über dessen Befinden und Entwicklung • Trauer um den Verlust des Kindes • psychische Erkrankungen (z. B. Depression, Suchterkrankungen) • suizidale Krisen • Schweigen und Stigmatisierungserleben • Schuld- und Schamgefühle • anhaltende Suche nach Informationen zum Kind • bei Kontakt mit dem Kind ggf. Belastung durch Zurückweisung des Kontaktwunsches oder fehlendes Interesse an längerem Kontakt oder Vorwürfe vom Kind	• Gefühl der Entwurzelung und Unklarheit über Herkunft • Herausforderungen im Umgang mit fehlenden Informationen oder der Integration neuer Informationen in die Lebensgeschichte • Bindungs- und Identitätsprobleme • Konflikte in der Adoptivfamilie aufgrund langen Schweigens zur Adoption oder des Verdachts der Involviertheit der Eltern • Loyalitätskonflikte mit Adoptiveltern bei Kontaktaufnahme mit leiblichen Eltern • psychische Erkrankungen (z. B. Depression, Suchterkrankungen) • suizidale Krisen

Empfehlungen für Beratung und Therapie

Die aufgeführten Belastungen verdeutlichen, dass sowohl adoptierte Personen als auch die biologischen Eltern in unterschiedlicher Weise und teils über viele Jahre hinweg psychisch beansprucht sein können. Beratung und Therapie sollten daher niedrigschwellig und biografieorientiert angelegt sein. Ein zentrales Ziel ist es, Betroffenen einen geschützten Raum zu bieten, in dem ambivalente Gefühle wie Trauer, Wut, Schuld, Scham, Loyalitätskonflikte oder Enttäuschung thematisiert und eingeordnet werden können. Für adoptierte Personen ist es in der Beratung wichtig, Fragen der Herkunft, Identität und Zugehörigkeit zu thematisieren. Die Auseinandersetzung mit fehlenden, lückenhaften oder neu auftauchenden Informationen sollte behutsam begleitet werden, um Überforderung zu vermeiden und eine Integration in die eigene Lebensgeschichte zu ermöglichen. Bindungs- und Loyalitätskonflikte, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Adoptiv- und Herkunftsfamilie, sollten aktiv aufgegriffen und normalisiert werden. Bei den biologischen Eltern steht häufig die oft lebenslange Trauer um den Verlust des Kindes sowie das Nichtwissen über dessen Leben im Vordergrund. Diese Unklarheit friert den eigentlichen Trauerprozess ein und ermöglicht den biologischen Eltern keinen Abschied, der notwendig wäre, um letztendlich auch mit ihrem Leben weitergehen zu können. Beratung und Therapie sollten Raum für diese oftmals über Jahrzehnte aufrechterhaltene Trauer bieten und zugleich das Erleben von Schuld, Scham und gesellschaftlicher Stigmatisierung ernst nehmen. Zusammen mit den betroffenen Eltern können beispielsweise Rituale (z. B. Gedenken an Geburtstagen oder dem Tag der Wegnahme) entwickelt werden, welche dem weggegebenen Kind einen Platz in ihrem Leben geben und es ihnen somit ermöglicht wird, den Verlust in ihr Leben symbolisch zu integrieren.

Bei Vorliegen psychischer Erkrankungen wie Depressionen, Posttraumatischen Belastungsstörungen, Suchterkrankungen oder suizidalen Krisen ist eine psychiatrische und/oder psychotherapeutische Anbindung angeraten.

Hilfreiche Strategien und Ansätze im Umgang mit betroffenen Eltern und Kindern

Unvoreingenommenes und wertschätzendes Zuhören

- Für viele Betroffene ist es ein schwerer Weg, sich Hilfe zu suchen, und sie sprechen vielleicht in der Beratung oder Therapie erstmals über die Adoption ihres Kindes oder dass sie adoptiert worden sind. Das Sprechen bei leiblichen Elternteilen darüber ist häufig von Schuld- oder Schamgefühlen begleitet. Für adoptierte Kinder steht oft fehlendes Wissen und das Ringen um eine Integration in die eigene Lebenserzählung im Raum. Nehmen Sie Geschichten und Erinnerungen von Betroffenen und deren Leiderfahrungen ernst. Lassen Sie sie berichten und validieren Sie deren subjektives Erleben.

Fallbeispiel:

„Eine biologische Mutter berichtet in der Beratung, dass ihr das Kind damals „einfach weggenommen“ worden sei und sie bis heute nicht wisse, was genau passiert sei. Auch wenn die Aktenlage unvollständig oder widersprüchlich ist, hören Sie als Berater:in oder Therapeut:in aufmerksam zu und signalisieren Sie Verständnis für das Leid der Mutter, etwa durch Rückmeldungen wie: *„Das, was Sie beschreiben, klingt nach einer sehr tiefen Verletzung“*. Geben Sie der subjektiven Leid- und Unrechtserfahrung innerhalb des Gespräches Raum.

- Vermeiden Sie vorschnelle Urteile über historische Wahrheiten oder juristische Bewertungen. In der Beratung geht es vor allem darum, die Betroffenen in ihrem Klärungsprozess zu begleiten und zu unterstützen, es geht in der Regel nicht um eine „kriminalistische“ Ermittlung. Oft lassen sich heute nicht mehr alle Vorgänge eindeutig rekonstruieren. Vermeiden Sie, die „Wahrheit“ im Gespräch herausfinden zu wollen. Versuchen Sie stattdessen, der Trauer und den belastenden Gefühlen, welche durch die Suche nach dem Kind oder den biologischen Eltern entstanden sind, einen Platz zu geben.

Fallbeispiel:

„Ein Betroffener fragt Sie, ob das, was ihm widerfahren ist, „wirklich eine Zwangsadoption“ gewesen sei oder ob es „rechtlich korrekt“ abgelaufen sei. In der Beratungssituation wird darauf hingewiesen, dass juristische Bewertungen komplex und häufig nicht abschließend möglich sind. Stattdessen wird der Fokus auf den individuellen Klärungsprozess gelenkt, etwa mit der Aussage: *„Unabhängig davon, wie es juristisch eingeordnet werden könnte, ist entscheidend, wie Sie das Geschehen erlebt haben und was es in Ihnen auslöst. Welche Themen beschäftigen Sie, wenn Sie an die Adoption denken?“*

Unterstützung in der emotionalen Bewältigung bieten

- Eine Adoption stellt für viele biologische Eltern einen tiefgreifenden Einschnitt dar, dessen emotionale Folgen über Jahrzehnte bestehen bleiben können. Trauer, Wut, Ohnmacht und ambivalente Gefühle können auch lange nach dem Ereignis erneut auftreten, etwa an Jahrestagen, bei biografischen Übergängen oder wenn Medienberichte das Thema aufgreifen. Viele betroffene biologische Eltern berichten über anhaltende Schuld- und Schamgefühle, etwa das Gefühl, versagt zu haben oder durch das eigene Verhalten mit Schuld daran zu sein, dass das Kind adoptiert wurde. In Beratung und Therapie ist es wichtig, diese Gefühle nicht zu relativieren oder vorschnell zu entkräften (z. B. „Natürlich haben Sie keine Schuld.“), sondern sie ernst zu nehmen und gemeinsam einzuordnen. Schuldgefühle sind auch Bindungsgefühle und können gerade in diesen Konstellationen die Funktion haben, mit dem Kind noch in Beziehung zu sein. Eine biografische Einordnung der damaligen Lebensumstände (z. B. alleinerziehende Mutter), der Drucksituation sowie der fehlen-

den Handlungsalternativen kann zur emotionalen Entlastung beitragen. Häufig entstehen Schuldgefühle auch aus der Interpretation der damaligen Lebenssituation aus der heutigen Perspektive heraus. Hier ist es hilfreich, mit den Betroffenen zu klären, wie ihr Wissen zu der damaligen Situation eigentlich war. Konnten sie damals gut einschätzen, welche Konsequenzen ihre Handlungen hatten?

Fallbeispiel:

Eine biologische Mutter berichtet, dass sie sich bis heute schämt, weil sie während ihrer Inhaftierung die Einwilligung zur Adoption unterschrieben habe. In der Beratung wird gemeinsam rekonstruiert, unter welchen Umständen diese Unterschrift erfolgte (z. B. Drohungen, Haft, fehlende Unterstützung, Aussichtslosigkeit).

Vom Schweigen zum Sprechen über die Adoptionsgeschichte

- Über Adoptionen und ihre Umstände wird auch heute aus Scham oder Schuldgefühlen oft geschwiegen. Das ist häufig belastend für die Schweigenden, aber auch für Angehörige, denen Informationen fehlen oder die das Gefühl haben, dass ihnen Wichtiges vorenthalten wird oder etwas nicht besprochen werden kann. Ein selbstbewusster Umgang mit der Adoptionsgeschichte braucht oft Zeit und Unterstützung. Explorieren und stärken Sie die vorhandenen Ressourcen der Klient:innen und fördern Sie Vernetzung (Familie, Freunde, Selbsthilfegruppen, Kontakt mit anderen Betroffenen).

Fallbeispiel:

Eine leibliche Mutter thematisiert, dass sie vor Jahrzehnten ein Kind zur Adoption gegeben hat und bis heute darüber nicht spricht, obwohl ihr das sehr helfen würde. Bis heute denkt sie an dieses Kind und fragt sich, wie es ihm geht und ob das wirklich der richtige Weg gewesen sei in der damaligen Situation. Sie hat aber Angst vor Zurückweisung und Unverständnis und bewahrt „das Geheimnis“ für sich: *„Was befürchten Sie, falls Sie die Adoption thematisieren würden? Mit wem können Sie darüber sprechen?“*



Rechtliche und historische Orientierung

- Informieren Sie Ihre Klient:innen über die Möglichkeiten, aber auch über die potenzielle Unmöglichkeit von Akteneinsicht, Anträgen auf Auskunft und Anlaufstellen.
- Es bestehen derzeit kaum Möglichkeiten zur Entschädigung oder Rehabilitierung aufgrund einer Adoption. Manchmal haben Adoptionen aber im Kontext weiterer Unrechtserfahrungen stattgefunden, für die es Möglichkeiten der Entschädigung oder Rehabilitierung gibt (z. B. politische Inhaftierung, Aufenthalt in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen). Unterstützen Sie Betroffene bei der Entscheidung, ob diese einen solchen Prozess anstreben wollen und sollten, vermitteln Sie ggfs. an Fachberatungsstellen wie etwa an die Landesbeauftragten (siehe S. 9).

Anlauf- und Beratungsstellen

Die zentralen **Adoptionsstellen** der Bundesländer bieten praktische Unterstützung bei Herkunftssuche von Adoptierten und teilweise auch die Möglichkeit, an Selbsthilfegruppen teilzunehmen.

- **Berlin:** <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/adoption/>
- **Brandenburg:** www.mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/adoption.html
- **Mecklenburg-Vorpommern:** www.ksv-mv.de/jugendhilfe/zentrale-adoptionsstelle
- **Sachsen:** www.landesjugendamt.sachsen.de/zentrale-adoptionsstelle-3982.html
- **Sachsen-Anhalt:** www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/familien-und-frauen/zentrale-adoptionsstelle/
- **Thüringen:** <https://buerger.thueringen.de/kategorie?areald=11568&pstGroupId=&pstCatId=213181432&ags=16&area=Th%C3%BCringen>

Die **Beauftragten der Länder zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** bieten Beratung in Hinblick auf Rehabilitierungs- und Entschädigungsfragen und zur Aktenrecherche an.

- **Berlin:** <https://www.aufarbeitung-berlin.de/>
- **Brandenburg:** www.aufarbeitung.brandenburg.de
- **Mecklenburg-Vorpommern:** www.landesbeauftragter.de
- **Sachsen:** www.lasdl.landtag.sachsen.de
- **Sachsen-Anhalt:** <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>
- **Thüringen:** <https://thla.thueringen.de/>

Abschlussbericht

Die Ergebnisse des Projektes „Aufarbeitung von Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR in der Zeit von 1945–1989“ werden 2026 in einem umfassenden Bericht veröffentlicht:

Dreier-Horning A & Laudien K (Hrsg). Aufarbeitung von Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR 1945–1989 – Abschlussbericht des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung (DIH).

Impressum

Die Handreichung wurde von den Teilprojekt-Mitarbeiterinnen der Universität Leipzig (Emelie Compera, Prof. Dr. Heide Glaesmer) und der Medical School Berlin (Doreen Hoffmann, Prof. Dr. Birgit Wagner) entwickelt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

Zwangsadoptionsstudie@medizin.uni-leipzig.de



UNIVERSITÄT
LEIPZIG
Medizinische Fakultät



Das Projekt wurde
gefördert von:

Bundesministerium
des Innern